

# TSV Oldendorf Beitrittserklärung



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den **TSV Oldendorf von 1923 e.V.** als

aktives  passives/förderndes Mitglied

in folgender Sparte\* \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ (Datum)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_ Tel.Nr./Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Vereinssatzung und die Datenschutzerklärung erkenne ich hiermit an.

**Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name des/der Erziehungsberechtigten in Blockschrift

\* **Bitte ausfüllen bei Eintritt in die Sparte Eltern-Kind-Turnen** (auszufüllen von der Begleitperson)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_ Tel.Nr./Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Vereinssatzung und die Datenschutzerklärung erkenne ich hiermit an.

**Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Oldendorf e.V. bis auf Widerruf, die fälligen Beiträge halbjährlich zum 1.4. und 1.10. des Jahres durch Lastschrift von meinem Konto abzubuchen

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

**Datum**

**Unterschrift Kontoinhaber/in**

### WICHTIG für die Sparte Fußball:

Für aktive Fußballerinnen und Fußballer wird eine Spielerlaubnis des Schleswig Holsteinischen Fußballverbandes notwendig, diese ist zusätzlich zu dieser Eintrittserklärung zu beantragen.

Ohne Spielerlaubnis besteht keine Möglichkeit aktiv am Punktspielbetrieb teilzunehmen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Den Antrag auf Spielerlaubnis ist mit der Eintrittserklärung (bei Erstausstellung mit Kopie der Geburtsurkunde/Ausweis) beim TSV Oldendorf abzugeben. Nicht an den SHFV senden. Der TSV Oldendorf nimmt am Online Passverfahren teil, mit diesem ist sichergestellt, dass eine Spielberechtigung innerhalb weniger Tage erteilt wird. Damit der Spieler-Pass beantragt werden kann, ist ein aktuelles Bild im Passbildformat, möglichst in Elektronischer Form zu übermitteln, dies gilt auch beim Vereinswechsel.

## Verein zur Förderung des Jugendfußballs im TSV Oldendorf von 1923 e.V.

Eine besondere Möglichkeit der Jugendfußballförderung wurde mit dem **Verein zur Förderung des Jugendfußballs** im TSV Oldendorf von 1923 e.V. geschaffen. Der Verein hat ausschließlich die Förderung des Jugendfußballs im TSV Oldendorf zum Ziel. Er unterstützt bei Mannschaftsausstattung, Trainingsmaterial, Spielerausstattung, Fahrtenförderung, Veranstaltungen u.s.w.. Sowohl ehrenamtliche als auch finanzielle Unterstützung ist möglich.



**JA**, ich möchte den Jugendfußballförderverein unterstützen und bitte um weitere Informationen.



**JA**, ich möchte den Jugendfußballförderverein unterstützen mit einem Betrag i.H.v. einmalig/monatlich/jährlich \_\_\_\_\_ €  
Abbuchung bitte vom oben angegeben Konto.

## **Satzung des Turn- und Sportvereins (TSV) Oldendorf von 1923 e. V. (Auszug)**

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- Der Verein setzt sich zusammen aus:
  - Ehrenmitgliedern
  - ausübenden (ordentlichen) Mitgliedern
  - jugendlichen Mitgliedern
  - unterstützenden (fördernden) Mitgliedern

.....

5. Unterstützende Mitglieder sind solche, die sich nicht unmittelbar sportlich betätigen sondern nur die Zwecke und Ziele der Vereine fördern wollen.

### **§ 4 Vereinseintritt**

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die durch schriftliche Beitrittserklärung die Aufnahme beantragt und sich zur Zahlung der Beiträge und zur Anerkennung der Satzung verpflichtet. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

### **§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft**

- Die Mitgliedschaft erlischt:
  - durch Tod
  - durch freiwilligen Austritt
  - durch Ausschluss

2. Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Er ist nur zum 30.06. und 31.12. des Geschäftsjahres zulässig.

### **§ 6 Beiträge**

- Die Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.
- Die Höhe der Beiträge und der Zeitpunkt der Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgesetzt.

.....

4. Beitragsschulden sind Bringschulden.

.....

### **§ 11 Haftung**

Der Verein haftet nicht für die zu irgendwelchen Übungsstunden und Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Barbeiträge.

**Die Gesamte Satzung auf  
[www.tsv-oldendorf.com/satzung.html](http://www.tsv-oldendorf.com/satzung.html)**

### **Datenschutzerklärung**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über

persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

Die Mitglieder stimmen dieser Datenverwendung zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt.

(2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
- Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

(3) Den Organen des Vereins, allen Vereinsmitgliedern oder sonst für den Verein tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(4) Die Mitglieder stimmen der Veröffentlichung von Lichtbildern unter Namensnennung in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins erfolgt.

### **Beitragsordnung des TSV Oldendorf e. V. von 1923      Stand: 01.07.2020**

1. Mitglieder sind gemäß § 6 Ziffer 1 der Vereinssatzung verpflichtet, Beiträge zu zahlen. Die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit ergeben sich aus dieser

#### Beitragsordnung.

Vereinsbeiträge	Erwachsene	Kinder & Jugendliche	Passive	Begleitpersonen Eltern-Kind-Turnen
Beitrag pro Monat	12,00 €	6,00 €	3,00 €	2,00 €
Eintrittsgebühr Sparte Fußball*	20,00 €	10,00 €	/	/
Zusatzbeitrag Sparte Fußball (2x pro Jahr)**	10,00 €	5,00 €	/	/

\*Die Eintrittsgebühr wird mit dem ersten Vereinsbeitrag einbehalten.

\*\*Der Zusatzbeitrag wird halbjährlich mit dem Vereinsbeitrag erhoben.

2. Ehrenmitglieder sind ebenso wie das 3. und jedes weitere Kind einer Familie beitragsfrei.

3. Die Beiträge für die Monate des 1. Halbjahres sind fällig am 01.04. des Geschäftsjahres und die für die Monate des 2. Halbjahres am 01.10. des Geschäftsjahres.